

- BEKANNTMACHUNG -

Wettbewerb "Kunst am Bau" Generalsanierung Justus-von-Liebig-Gymnasium in Neusäß



Haupteingang und Pausenhof (Bildquelle: m2sArchitekten)



1. AUSLOBER

Auslober ist der Landkreis Augsburg, vertreten durch:

Landrat Martin Sailer Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

Die Abwicklung des Wettbewerbes erfolgt durch:

Landratsamt Augsburg FB 61 - Hochbau Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg Tel.: 0821 3102 2540

E-Mail: hochbau@LRA-a.bayern.de

2. WETTBEWERBSGEGENSTAND

Wettbewerbsgegenstand ist die künstlerische Gestaltung vorgegebener Bereiche im Rahmen der Generalsanierung des Justus-von-Liebig-Gymnasiums in Neusäß.

3. ZULASSUNGSBEREICH

Deutschland

4. WETTBEWERBSART

Der Wettbewerb wird als einstufiger Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren durchgeführt. Das Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym, der anschließende Wettbewerb erfolgt anonym.

Die Auswahl der Teilnehmenden am Wettbewerb aus den eingegangenen Bewerbungen erfolgt durch ein Auswahlgremium.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

5. WETTBEWERBSAUFGABE UND KUNSTSTANDORTE

Von den Wettbewerbsteilnehmenden sollen Ideen für die künstlerische Ausgestaltung im Außen- und/oder Innenbereich der Schule entwickelt werden.

Die Bereiche, die dafür in Frage kommen, sind in der Aufgabenbeschreibung mit Lageplan gekennzeichnet (Pausenhof vor Haupteingang, Aula Schulgebäude, Innenwand Speisesaal Mensa).



Für die einzelnen Bereiche müssen Verkehrssicherheit und Funktionalität sowie die technische Umsetzungsmöglichkeit beachtet werden, welche in der Auslobung noch genauer definiert werden.

Jede Künstlerin und jeder Künstler darf nur einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Es sind sowohl Einzelobjekte als auch Lösungen mit Teilentwürfen an mehreren Standorten möglich.

Für die Realisierung des ausgewählten Entwurfes stehen 90.000 Euro brutto (einschl. Herstellung, Honorar, Transport, Aufstellung, Statik, sonstige Nebenkosten und Mehrwertsteuer) zur Verfügung.

Die ausgewählten Teilnehmenden des Wettbewerbes erhalten für das Einreichen eines den Auslobungsbedingungen entsprechenden Entwurfsvorschlages eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 800 Euro brutto. Der Wettbewerbssiegerin bzw. dem -sieger wird diese Aufwandsentschädigung angerechnet.

6. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen aus Deutschland, die überwiegend freischaffend tätig sind. Die Professionalität ist anhand der Vita und eines verifizierbaren Ausstellungsverzeichnisses darzustellen. Zusätzlich sind Ablichtungen von Abschlüssen an Kunsthochschulen oder Kunstakademien der Vita beizufügen.

Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungsverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt und benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer. Im Falle einer Beauftragung verpflichten sich die Partner der Arbeitsgemeinschaften zu deren Aufrechterhaltung bis zur Schlussabwicklung des Verfahrens.

7. BEWERBUNGSVERFAHREN UND BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Das Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym. Bewerbungen außerhalb des formalisierten Verfahrens sind nicht zulässig. Die Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist vollständig eingereicht werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Bewerbungsbogen
- Vita und Ausstellungsverzeichnis (max. zwei DIN-A4-Seiten)
- drei Referenzen (je Referenz eine DIN-A3-Seite insgesamt max. drei Seiten)

Die Bewerbungsunterlagen können von der Internetseite des Landratsamtes Augsburg heruntergeladen werden (www.landkreis-augsburg.de/kunst-am-bau).



Es ist ausschließlich der zur Verfügung gestellte Bewerbungsbogen zu verwenden. Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen Folgendes beinhalten:

Bewerbungsbogen

Der Bewerbungsbogen ist mit Angaben zu den einzelnen Projekten auszufüllen und zu unterschreiben. Auch nicht realisierte Projekte und Handskizzen können eingereicht werden. Es dürfen jedoch nicht mehr als drei Referenzprojekte eingereicht werden. Die Referenzprojekte sollen im Bewerbungsbogen nur kurz und stichpunktartig angegeben werden.

Weiterführende Erläuterungen sind auf den separaten Darstellungen der Referenzprojekte einzutragen. Die Projekte sollten mit der Aufgabenstellung hinsichtlich der räumlichen Situation vergleichbar sein und die künstlerische Handschrift verdeutlichen.

Handelt es sich um eine Arbeitsgemeinschaft, so unterzeichnet hier die von der Arbeitsgemeinschaft zur Bevollmächtigung bestimmte Vertretung der Arbeitsgemeinschaft. Darüber hinaus ist für jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ein eigener Bewerbungsbogen auszufüllen. Die Teilnahmeberechtigung muss für jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft gegeben sein.

• Vita und Ausstellungsverzeichnis

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind Vita und Ausstellungsverzeichnis auf maximal zwei DIN-A4-Seiten oder Nachweis eines Abschlusses an einer Kunsthochschule/Kunstakademie pro Künstlerin bzw. Künstler beizufügen. Bei Bewerbung einer Arbeitsgemeinschaft muss jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft den Nachweis zur Teilnahmeberechtigung erbringen.

• Drei Referenzen

Die im Bewerbungsbogen genannten Projekte müssen bildlich und mit kurzer textlicher Beschreibung als Referenzen dargestellt werden – als lose Blattsammlung mit maximal <u>einer Seite</u> im Format DIN A3 <u>ie</u> Projekt.

Eine digitale Einreichung ist zusätzlich möglich!

Darüberhinausgehende Informationen, Kataloge und Broschüren können nicht berücksichtigt werden. Originale oder Unikate sind nicht erwünscht, der Auslober übernimmt keine Haftung.

Für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen zum Auswahlverfahren erfolgt keine Kostenerstattung.

Eine Rückgabe der Unterlagen erfolgt nur bei Mitsendung eines ausreichend frankierten Umschlages für die Rücksendung.



8. AUSWAHLVERFAHREN

Das Auswahlgremium ist zur Wahrung der Unabhängigkeit mit anderen Personen besetzt als die Jury. Vom Auswahlgremium wird im Rahmen des vorgeschalteten Bewerberverfahrens eine beschränkte Anzahl von fünf bis zehn Künstlerinnen, Künstler bzw. Arbeitsgemeinschaften für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt.

Die Auswahl erfolgt anhand eingereichter Entwürfe und Arbeiten (Referenzprojekte), die sich mit Kunst am Bau befassen sollten.

Auch Absolventinnen und Absolventen mit entsprechender Qualifikation sind aufgefordert, am vorgeschalteten Bewerbungsverfahren teilzunehmen. Als Absolventin bzw. Absolvent gilt, wessen Abschluss an einer Kunstakademie zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Bewerbung ist durch Eintrag des Abschlussjahres auf dem Bewerbungsbogen entsprechend zu kennzeichnen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Auswahlverfahren ist die termingerechte Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Kriterien für die Auswahl anhand der Referenzprojekte:

- Qualität der künstlerischen Ideen
- Zusammenspiel zwischen Kunstwerk und Umgebung bzw. Gebäude
- Gestalterischer bzw. ästhetischer Gesamteindruck

Das Auswahlgremium behält sich vor, ggf. die Zahl der Teilnehmenden zu verringern oder zu erweitern und/oder zu den eingegangenen Bewerbungen weitere Künstlerinnen bzw. Künstler einzuladen.

Die Entscheidung des Gremiums ist nicht anfechtbar.

Das Ergebnis der Auswahl wird allen Teilnehmenden zeitnah bekannt gegeben.

9. ORT DER EINREICHUNG DER BEWERBUNG

Die Bewerbungen sind spätestens **am Donnerstag, 29. Februar 2024, bis 12 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag abzugeben oder einzusenden mit der Aufschrift Stichwort "Bewerbung für Kunst am Bau,

Generalsanierung Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß".

Adresse:

Landratsamt Augsburg FB 61 - Hochbau Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg

Zusätzliche digitale Einreichungen senden Sie an folgende E-Mail-Adresse: Hochbau@LRA-a.bayern.de

Spätere Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.